

**Sanierung von Fuß- und Radwegen im Stadtbezirk 15;  
Horst-Salzman-Weg (Ziffer 3 )  
Wasserburger Landstraße zur St.-Augustinus-Straße (Ziffer 4)  
Am Hochacker zur Fauststraße (Ziffer 5)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02861  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
am 10.10.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00327**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02861  
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
vom 28.05.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 10.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach verschiedene Fuß- und Radwege im 15. Stadtbezirk gebaut und saniert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zu Ziffer 3  
Horst-Salzman-Weg

Die geforderte Rad- und Fußwegverbindung zwischen Horst-Salzman-Weg 13-15 und dem Haus für Kinder (Feldbergstraße 89) ist Bestandteil der Grünflächenfestsetzung in den rechtskräftigen Bebauungsplänen 1700a und 1958b.

Die Grünanlage wird mit einem beleuchteten und asphaltierten Fuß- und Radweg erschlossen. Der Verlauf der Verbindung entspricht der Vorgabe aus dem Bebauungsplan. Südlich des Wohnhauses Nr. 15 wird der neue Weg an den Horst-Salzman-Weg anbinden, in östliche Richtung zur Südwestecke der Festwiese führen und dort an den bestehenden Asphaltweg anschließen. Die Herstellung der öffentlichen Grünfläche einschließlich der Wegeverbindung ist für das Jahr 2020 geplant.

Zu Ziffer 4  
Wasserburger Landstraße zur St.-Augustinus-Straße

Die Fuß- und Radwegverbindung zwischen Wasserburger Landstraße und St.-Augustinus-Straße über den Horst-Salzman-Weg ist Gegenstand eines aktuellen Tiefbauprojektes. Die Planung ist bereits abgeschlossen. Der Bau des Weges ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Zu Ziffer 5  
Am Hochacker zur Fauststraße

Die Fuß- und Radwegverbindung zwischen Gartenstadt und Grenzkolonie Trudering, also zwischen der Straße Am Hochacker im Norden und der Einmündung der Nauestraße in die Fauststraße im Süden, besteht bereits heute in Form eines Trampelpfades, der auch vom Radverkehr genutzt wird. Eine Befestigung ist nicht vorhanden.

Diese Wegeverbindung verläuft ausschließlich über zahlreiche Privatgrundstücke. Sie ist weder durch einen Bebauungsplan noch durch Baulinien festgelegt.

Zu einem Ausbau dieses Weges teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit.

"Bereits seit Ende 2017 liegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Antrag des Bezirksausschusses 15 unter Nr. 14-20 / B 04269, Sanierung „Am Hochacker“ jetzt anpacken, statt auf die lange Bank zu schieben, vor. Bei der Sanierung des Weges Am Hochacker müssen die gleichen rechtlichen Probleme gelöst werden, die in der o.g. Bürgerversammlungsempfehlung zu behandeln sind. Zudem sind sie räumlich angrenzend. Die genannte Radverbindung zwischen der Gartenstadt Trudering und der Grenzkolonie Trudering durch das Wäldchen stellt ebenso wie die Straße Am Hochacker eine Nebenroute gem. Verkehrsentwicklungsplan-Rad (VEP-R) dar. Ein Ausbau dieser

Strecke wird aus diesem Grund vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausdrücklich begrüßt.

Die beiden Radrouten liegen gem. Flächennutzungsplan (FNP) im Bereich eines Bannwaldes und Landschaftsschutzgebietes. Diese Fakten erschweren den Ausbau dieser bereits bestehenden Verbindungen. Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Straße Am Hochacker vom 12.09.2017 spricht sich zwar nicht grundsätzlich gegen einen Ausbau aus, es werden jedoch Auflagen benannt. Dazu gehören der Hinweis, dass Auswirkungen auf Arten und Lebensräume zu beachten sind, der genannte Bereich der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München untersteht und eine landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Auch wird dringend um eine Beteiligung der städtischen Forstverwaltung gebeten.

Davon unabhängig ist eine nicht vorhandene Grundeigentümerschaft als Hauptproblem zu benennen. Sämtliche benötigte Flächen sind in Privateigentum einer Vielzahl unterschiedlicher Eigentümer und stehen daher nicht zur Verfügung. Ein Erwerb der Flächen wird sicherlich viel Zeit in Anspruch nehmen und als nicht sehr erfolgversprechend angesehen [...].

Chancen, die Radwegverbindung durch ein Bauleitplanverfahren genehmigen zu lassen, werden als gering eingestuft, da für ein Verfahren ebenfalls ein Grundeinverständnis der Eigentümer nötig wäre. Darüber hinaus werden Bebauungspläne gem. § 8 BauGB nur erstellt, um eine städtebauliche Ordnung festzulegen. Diese Kriterien sind hier nicht erfüllt [...].

Die Menge an genannten zu nehmenden Hürden für einen Ausbau einer Radwegverbindung scheint aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kurzfristig nicht lösbar. Ohnehin können Radwege durch Wälder oder Parks nicht als offizielle Schulwege deklariert werden und unterliegen auch keiner Beleuchtungs- und Winterdienstpflicht. Hier müssen wir auf die normalen Verbindungen in den Wohngebieten verweisen.“

Das Baureferat sieht wie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der geschilderten Randbedingungen, fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen, einer Vielzahl von Verhandlungspartnern für eine etwaige vertragliche Lösung und der nach Baumschutzverordnung geschützten, bei einem Ausbau aber zu fällenden Bäume, längerfristig keinen umsetzbaren Lösungsweg zum Ausbau des Privatweges als öffentlicher Weg.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02861 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Baureferates hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird die Fuß- und Radwegverbindung Horst-Salzman-Weg (Ziffer 4) und quer dazu den Weg in der Grünanlage (Ziffer 3) voraussichtlich in 2020 herstellen.  
Der Privatweg durch das Landschafts- und Wasserschutzgebiet (Ziffer 5) kann längerfristig nicht als öffentlicher Weg errichtet werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02861 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.